

**Verordnung
zur Durchführung des
Art. 28 Abs. 2 des
Bayerischen Datenschutzgesetzes**

Vom 23. März 2001 (GVBl.S.113,ber.S-212)

Letzte Änderung vom 11.9.2008,676)

Auf Grund des Art. 28 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 23. Juli 1993 (GVBl S. 498, BayRS 204-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2000 (GVBl S. 752), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für öffentliche Schulen im Sinn des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie für staatlich anerkannte Ersatzschulen gemäß Art. 100 BayEUG, soweit auf diese Schulen das Bayerische Datenschutzgesetz Anwendung findet.

§ 2

**Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter,
datenschutzrechtliche Freigabe, Führung eines
Verfahrensverzeichnisses**

Die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter, die datenschutzrechtliche Freigabe und die Führung eines Verfahrensverzeichnisses sind nicht erforderlich, wenn die Schulen ausschließlich automatisierte Verfahren, die durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits generell freigegeben sind, in dem in den **Anlagen 1 bis 10** aufgeführten Umfang einsetzen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2001 in Kraft.

München, den 23. März 2001

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Monika Hohlmeier, Staatsministerin

Verfahren der Lehrerdatei

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Lehrerdatei

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der lehrerbezogenen Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule (unterstützt werden sowohl schulinterne Auswertungen als auch der zur Dienstaufsicht nötige Datentransfer zwischen der Schule und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Bestimmungen der Schulordnungen
- Lehrerdienstordnung

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Lehrer, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr der Schule zugewiesen waren.

3. Art der gespeicherten Daten

3.1 Lehrerdaten

3.1.1 Personenbezogene Grunddaten

Identifizierungs-Nummer (ID-Nummmner), Familienname, Rufname, Vorname(n), Namensbestandteile, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Personenkennzahl, Kennzahl Bezugsstelle, ggf. DIAPERS-Nr. (Kennzahl Regierungen), Staatsangehörigkeit, Straße, Wohnort, Telefon, Rechtsverhältnis, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Art der Unterrichtsgenehmigung, Ablauf der Unterrichtsgenehmigung, maximale Unterrichtspflichtzeit, reduzierende Stunden, Mehrarbeit, Unterrichtsmehrung/-minderung (Art und Stunden), Nebentätigkeitsstunden, Ermäßigung (Grund und Stunden), Sprechstundendaten, Daten zur mobilen Reserve, Teilzeit (Grund)

3.1.2 Lehrbefähigung

ID-Nummer des Lehrers, Einsatzbeschränkung

3.1.3 Lehrerlaubnis

ID-Nummer des Lehrers

3.1.4 unterrichtete Fächer der Lehrkraft

ID-Nummer des Lehrers

3.1.5 Anrechnungsstunden

ID-Nummer des Lehrers, Art der Anrechnung, Stundenanzahl, Funktion/ Tätigkeit. Schule, Erläuterungen bei sonst. Anrechnungen

3.1.6 Einsatz an anderer Schule

ID-Nummer des Lehrers, Schulnummer, Summe der wissenschaftlichen/ nichtwissenschaftlichen Stunden

3.1.7 Beschäftigungsverhältnis

ID-Nummer des Lehrers, Schule, Schuljahr, Beschäftigungsver-

	hältnis, Zugang, Abgang
3.2	Klassendaten
3.2.1	Grunddaten Klassenbezeichner, Art der Klasse/Unterrichtsorganisation, (stellvertretende) Klassenleitung, Klassenstammraum
3.2.2	Klassengruppen Angaben zur Gruppenbildung in den Klassen
3.3	Fächerdaten
3.3.1	Fächerdaten
3.3.2	Fachspalten
3.3.3	Stundentafel
3.4	Unterrichtsdaten
3.4.1	Unterrichtsdaten endgültige Matrix (= endgültige Unterrichtsübersicht) Fach (-spalte), Klasse(-ngruppe), ID-Nummer des Lehrers, Kopplung, Raum, benötigte Stunden, Art des Unterrichts
3.4.2	Unterrichtsdaten bei besonderem Unterricht Fach, Lehrer, Schule, Stunden, Art des Unterrichts
3.4.3	Unterrichtsdaten Stundenabweichungen
3.4.4	Unterrichtsdaten vorläufige Matrix (= vorläufige Unterrichtsübersicht) Fach, ID-Nummer des Lehrers, benötigte Stunden
3.4.5	Räume
3.4.6	Kopplungen (Zeit-, Klasse-, Fach-)
3.5	Schule
3.5.1	Schuldaten Schulnummer, amtl. Bezeichnung der Schule (kurz/lang), Postleitzahl, Schulort, Straße, Telefon, Fax, E-Mail, Schulart, Träger
3.6	Weitere Daten
3.6.1	Indexverwaltung
3.6.2	Schlüssel
3.6.3	Benutzer
3.6.4	Berichte
3.6.5	Auswahl
3.6.6	Alle Schlüssel
3.6.7	Alle Fächerdaten
3.6.8	Alle Berichte

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten

4.1	Amtliche Schuldaten
	Zweck: Meldung der Unterrichtsübersicht an die Schulaufsichtsbehörden
	Empfänger: Staatliches Schulamt (bei Volksschulen und Volksschulen für Behinderte), Regierung, Staatsministerium für Unterricht und Kultus
	betroffene Personen: alle Lehrer der Schule, die im laufenden Schuljahr unterrichten oder im vergangenen Schuljahr von der Schule abgingen
	zu Grunde liegende Rechtsvorschrift: Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 111 und 113 BayEUG
	übermittelte Daten: Name, Vorname, Namensbestandteile, Geschlecht, Personenkennzahl, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Rechtsverhältnis, Dienstherr, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Lehrbefähigung, Unterrichtsgenehmigung, Art der Unterrichtsgenehmigung, Ablauf der Unterrichtsgenehmigung, Zugang, Abgang, Unterrichtspflichtzeit, Unterrichtsmehrung/ -minderung (Art und

Stunden), Ermäßigung (Grund und Stunden), Einsatz an anderen Schulen (Stunden, Schulnummer), Unterrichtseinsatz (Stunden, Fach, Art), Anrechnungen (Stunden und Art)

4.2 Vorläufige Unterrichtsübersicht

Zweck:	Meldung der vorläufigen Unterrichtsübersicht an die Schulaufsichtsbehörden
Empfänger:	Staatl. Schulamt (bei Volksschulen und Volksschulen für Behinderte), Regierung, Staatsministerium für Unterricht und Kultus
betroffene Personen:	alle Lehrer der Schule, die im kommenden Schuljahr unterrichten oder von der Schule abgehen
zu Grunde liegende Rechtsvorschrift:	Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 111 und 113 BayEUG
übermittelte Daten:	Name, Vorname, Namensbestandteile, Geschlecht, Personenkennzahl, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Rechtsverhältnis, Dienstherr, Amtsbezeichnung, Besoldung, Lehramt, Lehrbefähigung, Unterrichtsgenehmigung, Zugang, Abgang, Unterrichtspflichtzeit, Unterrichtsmehrung/ -minderung (Art und Stunden), Ermäßigung (Grund und Stunden), Einsatz an anderen Schulen (Stunden, Schulnummer), geplanter Einsatz (Stunden, Fach Art), Anrechnungen (Stunden und Art)

4.3 Stundenplanprogramme

Zweck:	Unterstützung der Stundenplanerstellung
Empfänger:	mit der Erstellung des Stundenplans Beauftragte an der Schule
betroffene Personen:	alle Lehrer der Schule, die im laufenden Schuljahr unterrichten
zu Grunde liegende Rechtsvorschrift:	Lehrerdienstordnung, Schulordnung
übermittelte Daten:	Name, Rufname, Namensbestandteile, Kürzel, Geschlecht, (stellvertretende) Klasseleitung, Amtsbezeichnung, Unterrichtseinsatz (Stunden, Fach, Art)

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Lehrer von der Schule abgegangen ist.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Verfahren der Schülerdatei

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Schülerdatei

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der schülerbezogenen Verwaltungsarbeiten

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Schüler, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr die Schule besuchen oder besucht haben.

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Persönliche Daten des Schülers

Familienname, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Anrede (Herr, Frau, Fräulein) Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Bekenntnis, Anschrift, Telefon

3.2 Daten der Erziehungsberechtigten

Familienname, Namensbestandteile, Akademischer Titel, Rufname, Anschrift, Telefon, Art des Erziehungsberechtigten, Anrede

3.3 Gastschülereigenschaft

Gastschüler nach BaySchFG, Gemeindekennzahl des Wohnorts bzw. Ausbildungsbetriebs, Ortsteil/Sprenkel, Umschüler/Selbstzahler, Kostenträger, Förderungsnummer, Familienstand, Kinderanzahl

3.4 Schulweg

Länge des Schulwegs, benutzte Verkehrsmittel, Gewährung der Kostenfreiheit des Schulwegs, Haltestelle, Befreiung vom Nachmittagsunterricht

3.5 aktuelle Unterrichtsdaten

Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Schule, Schulart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung/Fachgruppe/Wahlpflichtfächergruppe, besuchter Religions-/Ethikunterricht einschließlich Kursnummer und Grund für Ethikunterricht gemäß statistischer Erhebung, Fremdsprachen einschließlich Kursnummer, Wahlpflichtfächer einschließlich Kursnummer, Wahlunterricht/Förderunterricht/Pluskurse/Arbeitsgemeinschaften einschließlich Kursnummer, differenzierter Sport incl. Sportart/Kursnummer, Leistungskurse, Erfüllung der Schulpflicht, gleichzeitiger Berufsschulbesuch, Ganztagsunterricht/Tagesheim, Merker für Bearbeitungsvermerke

3.6 Ausbildungs-/Betriebsdaten

Ausbildungsbeginn/-ende, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsart, Ausbildungsdauer, Ausbildungsberuf, Praktika

3.7 Unterrichtsdaten zum kommenden

neue Ausbildungsrichtung/Wahlpflichtfächergruppe, neue Fremd-

	Schuljahr	sprache, neue Wahlpflichtfächer, neue Wahlfächer, Wechsel Religion/Ethik, neue Klasse, voraussichtliche Wiederholung
3.8	Unterrichtsdaten des Vorjahres	Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Jahrgangsstufe, Ausbildungsrichtung
3.9	Eintritt	Anmeldedatum, Aufnahmeprüfung, Eintrittsdatum, Eintrittsjahrgangsstufe, fehlende Unterlagen, von Schule, von Schulart, von Jahrgangsstufe, Probezeit, Nachfristen, Jahr mittlerer Schulabschluss, schulische Vorbildung, berufliche Vorbildung, Eignung lt. Übertrittszeugnis
3.10	Schullaufbahn	Jahre Frühförderung, Jahre schulvorbereitende Einrichtung, Einschulung, Wiederholungen, übersprungene Jahrgangsstufe, Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland, Notenausgleich im vergangenen Schuljahr, Nachprüfung
3.11	Austritt	Ergänzungsprüfung, Prüfungsende, Eignung weiterführende Schule, beabsichtigter Wechsel, Austrittsdatum, Abschluss, Austritt wohin
3.12	Gesundheitsdaten (nur bei FöS)	Behinderungen, Pflegeaufwand, Maßnahmeträger, Ablauf Kostenübernahme, Jahr der letzten Diagnose, Jahr des letzten pädagogisch-psychologischen Gutachtens, Krankenkasse, Grad der Behinderung
3.13	Besonderer Förderbedarf	Sonderpädagogische Förderung, Ergänzungsunterricht, Förderunterricht, Förderkurs für Lese- und Rechtschreibschwäche, Intensivkurs oder Förderunterricht in deutscher Sprache, muttersprachlicher Unterricht für Ausländer (Sprache), Eingliederungsförderung für Aussiedler
3.14	Zeugnisdaten	Noten, Bemerkungen, Klassenziel
3.15	Daten der Abschlussprüfung	von der Herkunftsschule in den schriftlichen Fächern der Abschlussprüfung mitgebrachte Noten, schriftliche/mündliche/Gesamt-Noten der Prüfungsfächer, Bestehen der Abschlussprüfung, Bemerkungen über eventuellen Notenausgleich und eventuelles Überwiegen einer Jahresnote
3.16	Schulgelddaten (nur bei privaten Schulen)	Angaben zur Bankverbindung, Zahlungsdaten

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

4.1	Gastschülerliste	
	Zweck:	Feststellung der Gastschülereigenschaft im Sinne des Art. 10, 19 BaySchFG
	Empfänger:	Aufwandsträger
	betroffene Personen:	Gastschüler im Sinne des Art. 10, 19 BaySchFG
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
	übermittelte Daten:	Klasse, Name, Vornamen, Geburtsdatum, Gemeindekennzahl (des Wohnortes beziehungsweise bei Berufsschülern mit Beschäftigungsverhältnis des Orts des Ausbildungsbetriebs), Schuleintritt; bei Berufsschulen zudem Ausbildungsberuf, Ausbildungsbeginn, Ausbildungsende, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs
4.2	Jahresbericht	
	Zweck:	Information über alle Schüler, die im laufenden Schuljahr die Schule besuchen
	Empfänger:	Erziehungsberechtigte, Schüler, Lehrer
	betroffener Schülerkreis:	alle Schüler, die im laufenden Schuljahr die Schule besuchen
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Art. 85 Abs.3 BayEUG

	übermittelte Daten:	Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Jahrgangsstufe, Klasse
4.3	Schülerlisten für die Gesundheitsabteilung der Kreisverwaltungsbehörde	
	Zweck:	Meldung von Schülern zur Reihenuntersuchung
	Empfänger:	Gesundheitsabteilung der Kreisverwaltungsbehörde
	betroffener Schülerkreis:	alle Schüler, die im laufenden Schuljahr die angesprochenen Jahrgangsstufen besuchen
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Art. 80 in Verbindung mit Art. 85 Abs.2 BayEUG und GMBek vom 04.04.1996, KWMBI I S. 164
	übermittelte Daten:	Klasse, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift der Erziehungsberechtigten
4.4	Auswertung der Abschlussprüfung (bei Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Realschulen)	
	Zweck:	Meldung der Prüfungs- und Zeugnisdaten der Abschlussprüfung
	Empfänger:	Dienststelle des zuständigen Ministerialbeauftragten
	betroffener Schülerkreis:	alle Schüler, die im laufenden Schuljahr an der Abschlussprüfung teilnehmen
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Schulaufsicht gemäß Art. 130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern bzw. Schulordnung für die Realschulen in Bayern
	übermittelte Daten:	
	a) bei Fachoberschulen und Berufsoberschulen:	Name, Vorname(n), Geschlecht, Klasse, Ausbildungsrichtung, Herkunftsschulart, von der Herkunftsschule in den schriftlichen Prüfungsfächern mitgebrachte Noten, Art der Vorjahresklasse, aus der Vorjahresklasse in den schriftlichen Prüfungsfächern mitgebrachte Noten, Jahresfortgangsnoten, Prüfungsnoten und Gesamtnoten, Bestehen der Prüfung, Wiederholungen an der Fachoberschule
	b) bei Realschulen:	Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Klasse, Wahlpflichtgruppe, festgesetzte Jahresnoten (einschließlich Jahresfortgangsnoten und ggf. mündlichen Prüfungsnoten), Noten der Abschlussprüfung, Gesamtnote, Bestehen der Prüfung, Bemerkungen über eventuellen Notenausgleich und eventuelles Überwiegen einer Jahresfortgangsnote
4.5	Schülerliste für Handwerkskammer (nur bei Berufsschulen)	
	Zweck:	Meldung der Berufsschüler an die Träger überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen
	Empfänger:	Handwerkskammer
	betroffener Schülerkreis:	alle Schüler, die im laufenden Schuljahr in einem Ausbildungsverhältnis im Handwerk stehen
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Zusammenarbeit der Berufsschulen mit außerschulischen Stellen (Art. 59 Abs.2 in Verbindung mit Art. 85 Abs.2 BayEUG und § 62 der Schulordnung der Berufsschule)
	übermittelte Daten:	Klasse, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Ausbildungsberuf, Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs, Beginn und Ende der Ausbildungszeit

4.6	Schülerliste zur Kostenfreiheit des Schulweges	
	Zweck:	Ermittlung der Schulwegkostenfreiheit
	Empfänger:	Aufgabenträger der Schülerbeförderung
	betroffener Schülerkreis:	alle Schüler der Schule
	zugrundeliegende Rechtsvorschrift:	Art. 1 Abs. 1 und Art. 5 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs in Verbindung mit der Verordnung über die Schülerbeförderung
	übermittelte Daten:	amtlicher Schulname, Klasse, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung

Die gespeicherten Daten der Schüler, Erziehungsberechtigten und Betriebe werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler ausgetreten ist.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten

Vollberechtigt:	Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat
Teilberechtigt:	Lehrpersonal und sonstiges Personal (jeweils nur die Daten der unterrichteten/betreuten Schüler)
Teilnutzungsberechtig:	Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens

Verfahren der Kollegstufendatei

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Kollegstufendatei

2.2 Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der schülerbezogenen Verwaltungsarbeiten für Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums bzw. den entsprechenden Jahrgangsstufen der Abendgymnasien oder Kollegs

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15, 18) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)
- Bestimmungen der Schulordnungen
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Schüler, die im laufenden oder vergangenen Schuljahr die Oberstufe der Schule besuchen oder besucht haben.

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Statusdaten

Identifizierungs-Nummer (ID-Nummer), Benutzer, zuletzt benutzte Ausgabeinheit, zuletzt benutztes Schuljahr, zuletzt benutzter Kollegiat, zuletzt benutztes Fachangebot, zuletzt benutzter Kurs, zuletzt benutzter Block, zuletzt benutzter Lehrer, zuletzt benutzter Raum, zuletzt benutztes Buch

3.2 Schuldaten

Amtliche Schulnummer, Amtl. Schul-Bezeichnung , Bezeichnung für Listen, Postleitzahl, Schulort (Zeugnisort), Telefon, Schulart, Samstagsunterricht, Vorsitz Prüfungsausschuss, Vorsitz Prüfungsausschuss Amtsbezeichnung, Geschlecht Vorsitzende/r, Schulleiter/in für Abiturzeugnis, Schulleiter/in für Ausbildungsabschnittszeugnis, Kooperationsdaten mit anderer Schule

3.3 Schuljahr

3.3.1 Schuljahresdaten

Schuljahr, aktueller Ausbildungsabschnitt, Zeugnisunterzeichner, Datum für Ausbildungsabschnittszeugnis-Zeugnis, Stundenzahl (Anrechnung, nebenamtlicher Unterricht, zusätzliches Budget), Schüleranzahl (Jahrgangsstufe, Beurlaubte), Ergänzungsprüfung Latinum/Graecum

3.3.2 Kooperation

Schuljahr, Schulnummer der kooperierenden Schule, Anrechnungsstunden

3.4 Kollegiat

3.4.1 Kollegiatendaten

ID-Nummer, Kollegiatenjahrgang, Schülerstatus, Stammschule-Schulnummer, Familienname, Namensbestandteil, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Anrede, Geburtsdatum, Geburtsort, Staats-

	angehörigkeit, Bekenntnis, Wohnort, bisherige Ausbildungsrichtung, Daten zur bisherigen Schullaufbahn, Daten für besondere Form der Abiturprüfung, ggf. abweichender Rechtsstand, Eintritts-/Austrittsdatum, Wiederholungen in Jgst. 11/12/13, Thema und Note der Facharbeit/Besonderen Lernleistung, Bemerkungen Ausbildungsabschnitts- bzw. Abiturzeugnis, Sportbefreiung, Gefährdung, Abiturzulassung
3.4.2	Leistungskurs-Daten Belegung, Noten
3.4.3	Grundkurs-Daten Belegung, Noten
3.4.4	Daten der abgeschlossenen Fächer Fach, Abschlussjahrgangsstufe, Noten
3.5	Fächerdaten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
3.6	Fachangebotsdaten
3.7	Kursdaten
3.8	Stundenplan
3.8.1	Stundenplanblockdaten
3.8.2	Blockdaten für Kurs- und Blockbildung
3.8.3	Blockkursdaten für Kurs- und Blockbildung
3.8.4	Raumdaten
3.9	Lehrerdaten ID-Nummer, Lehrerkürzel, Name, Vorname, Namensbestandteil, Titel, Geschlecht
3.10	Schlüsseldaten
3.11	Benutzerdaten ID-Nummer, Name, Vorname, Passwort, Passwortstufe, Datum der letzten Passwortänderung, Datum der letzten Anmeldung
3.12	Log-Daten (Systemanmeldung bzw. -abmeldung) Datum der Änderung, Name des Benutzers, Name der geänderten Datei, ID-Nummer des geänderten Datensatzes
3.13	Neue Identifizierungs-Nummern
3.14	Buchdaten
3.15	Buchausleihdaten ID-Nummer, ID-Nummer des Ausleihers, ausgeliehenes Buch, Ausleihdatum, Rückgabedatum

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Abiturauswertung	
Zweck:	Meldung der Abiturprüfungs- und Abiturzeugnisdaten
Empfänger:	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
betroffene Personen:	Kollegiaten, die im laufenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 13 besuchen
zu Grunde liegende Rechtsvorschrift:	Schulaufsicht gemäß Art.130 der Verfassung des Freistaates Bayern, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
übermittelte Daten:	laufende Nummer des Kollegiaten, Geburtsmonat/-jahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Schullaufbahn, Einbringungen, Leistungen in den eingebrachten Fächern

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung

Die gespeicherten Daten der Schüler und Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler ausgetreten ist.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten

Schulleitung, Kollegstufenbetreuer, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Verfahren Stundenplanprogramm

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Stundenplanprogramm

2.2 Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15, 18) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind.

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Persönliche Lehrerdaten

Name, Vorname(n), Namensbestandteile, Kürzel, Amtsbezeichnung

3.2 Lehrerbezogene Stundenplanvorgaben

- Welche Klassen in welchen Fächern wie viele Stunden unterrichtet werden sollen

- Stundenplanvorgaben (z.B. Minimal- und Maximalzahl der Unterrichtsstunden / Tag bzw. /Woche, minimale und maximale Stundenanzahl in der Mittagspause, Maximalzahl von Stunden hintereinander, Stundenpräferenzen, Halbtage oder Tage)

- Raum (nur zu führen, wenn nicht die Klasse, sondern der Lehrer über einen Stammraum verfügt)

- Kennzeichen für besonderen Einsatz (z.B. Teilzeitlehrer, Fachbetreuer, 14-tägiger Wechsel)

3.3 Lehrerbezogene Stundenplandaten

Welche Klassen in welchen Fächern wann und in welchem Raum von wem unterrichtet werden; Kennung, welche Zeit-, Klasse-, Fach-Koppeln welche Lehrer betreffen

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Verfahren Vertretungsplanprogramm

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Vertretungsplanprogramm

2.2 Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten für alle Lehrer der betreffenden Schule

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15, 18) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)

- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind.

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Persönliche Lehrerdaten

Name, Vorname(n), Namensbestandteile, Kürzel, Amtsbezeichnung

3.2 Lehrerbezogene

Vertretungsplanvorgaben

- Stundenplandaten (welche Klassen werden in welchem Fach wann und in welchem Raum unterrichtet)

- unterrichtete Fächer

- Präsenzstunden, nicht verfügbare Stunden, Sprechstunden

- Dauer der Absenz, benötigte Zusatzstunden für Lehrer

- Absenzgrund (fester Schlüssel: dienstlich außer Haus, dienstlich im Haus, Klassenfahrt, Studienfahrt, Unterrichtsgang, Krankheit, Sonstiges)

- Bemerkungen zur Vertretung

3.3 Historie über gehaltene

Vertretungsstunden

Anzahl, Art, Datum

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Schulleitung, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Verfahren Notenverwaltungsprogramm

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Notenverwaltungsprogramm

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

- Bewertung von Schülerleistungen, Erstellung von Zeugnissen und schriftlichen Informationen über das Notenbild, Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten

- Information der Lehrkräfte über das fächerübergreifende Notenbild der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler, soweit und solange dies im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

Die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)

- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Persönliche Daten der Schülerin oder des Schülers

Familiename, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort

3.2 Aktuelle Unterrichtsdaten Schülerin oder des Schülers

der Klasse, Klassenart, Unterrichtsart, Schule, Schulart, Jahrgangsstufe,

Ausbildungsrichtung/Fachgruppe/Wahlpflichtfächergruppe, besuchter Religions-/Ethikunterricht,

Fremdsprachen, Wahlpflichtfächer, Wahlunterricht/Förderunterricht/Pluskurse/Arbeitsgemeinschaften,

differenzierter Sport einschließlich Sportart, Berufsfeld, Erfüllung der Schulpflicht

3.3 Leistungsdaten

Note, Art, Gewichtung, Datum der Leistungsbewertung, Zeugnisbemerkungen, (unentschuldigte)

Versäumnisse, Erreichen des Klassenziels

3.4 Austritt

Ergänzungsprüfung, Prüfungsende, Eignung für weiterführende Schule, Austrittsdatum, Abschluss

3.5 Schuldaten

Schulart, Schulnummer, amtliche Bezeichnung, Anschrift, Schuljahr, Zeugnisdatum, (Amtsbezeichnung der) Unterzeichnenden, Vorsitz, Klassenleitung

3.6 Persönliche Daten der Lehrkraft

Familiename, Namensbestandteile, Vorname(n), Rufname, Geschlecht, Amtsbezeichnung

3.7 Unterrichtselemente

Information, welche Lehrkraft welche Schülerinnen und Schüler in welchen Fächern unterrichtet;

Berücksichtigung der besonderen Gewichtung bei einzelnen Schülerinnen und Schülern (insbesondere wegen Legasthenie)

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Lehrkräfte der Schule jeweils nur hinsichtlich der Daten von Schülerinnen und Schülern, die die jeweilige Lehrkraft unterrichtet bzw. deren Klasse sie wahrnimmt.

Fächerübergreifenden Zugriff auf Leistungsdaten (Nr. 3.3) dürfen erhalten

- die Lehrkräfte für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler nur im konkreten Einzelfall, insbesondere für den Zeitraum, für den dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied der Klassenkonferenz (insbesondere Zeugniserstellung, Entscheidung über das Vorrücken, Empfehlung an die Lehrerkonferenz im Fall des Vorrückens auf Probe) erforderlich ist,
- die Klassenleitungen darüber hinaus für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, um schulische oder häusliche Probleme erkennen zu können, die sich durch einen plötzlichen Leistungsabfall in mehreren Fächern gleichzeitig bemerkbar machen, sowie für die Zeugnisvorbereitung und -erstellung,
- die Lehrkräfte an Berufsschulen darüber hinaus wegen der dort bestehenden schulorganisatorischen und didaktischen Besonderheiten für die jeweils von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schuljahres;

im Übrigen ist der Zugriff auf Leistungsdaten auf die von der jeweiligen Lehrkraft unterrichteten Fächer beschränkt; soweit Lehrkräfte insbesondere an Förderschulen gemeinsam ein Fach unterrichten, haben sie wechselseitigen Zugriff auf diese Leistungsdaten.

Verfahren Buchausleiheprogramm

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Buchausleiheprogramm

2.2 Aufgaben zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung schüler- und lehrerbezogener Verwaltungsarbeiten in Bezug auf Buchausleihe

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (speziell: Art. 85, 111, 113)
- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Alle Lehrer, die im laufenden bzw. folgenden Schuljahr der Schule zugewiesen sind.

3. Art der gespeicherten Daten:

Datenrahmen, wie in Anlage 3 Verfahren der Kollegstufendatei unter Nr.3.14 und 3.15 beschrieben

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Die gespeicherten Daten der Lehrer werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Schulleitung, mit der Buchausleihe befasste Lehrkräfte, Verwaltungspersonal im Sekretariat

Videoaufzeichnung an Schulen

- 1. Angaben zur speichernden Stelle:**
Name und Anschrift der jeweiligen Schule
- 2. Angaben zum automatisierten Verfahren:**
 - 2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
Videoaufzeichnung an Schulen
 - 2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
 - Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit und Eigentum der Personen, die sich im Bereich der Schule oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten
 - Schutz der schulischen Einrichtung vor Sachbeschädigung und Diebstahl
 - 2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit
Die jeweilige Schule
 - 2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung
Bayerisches Datenschutzgesetz (insbesondere: Art. 21a) in Verbindung mit Bestimmungen der Schulordnungen
 - 2.5 Kreis der Betroffenen
Alle Personen, die sich im Eingangsbereich der Schule aufhalten oder sich zwischen 22:00 Uhr und 6:30 Uhr außerhalb von schulischen oder sonstigen von der Schule zugelassenen Veranstaltungen auf dem Schulgelände befinden.
Darüber hinaus alle Personen, die sich außerhalb von schulischen oder sonstigen von der Schule zugelassenen Veranstaltungen an Feiertagen, Wochenenden oder in den Ferien auf dem Schulgelände befinden.
- 3. Art der gespeicherten Daten:**
Mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen erhobene personenbezogene Daten (Videoaufzeichnungen)
- 4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:**
Keine
- 5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:**
Die gespeicherten Daten werden jeweils spätestens einen Monat nach Aufzeichnung gelöscht, soweit sie nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.
- 6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:**
Die Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Angehörige des Lehr- oder Verwaltungspersonals

Internetauftritt von Schulen

- 1. Angaben zur speichernden Stelle:**
Name und Anschrift der jeweiligen Schule
- 2. Angaben zum automatisierten Verfahren:**
 - 2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
Internetauftritt von Schulen
 - 2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
Präsentation der Schule nach außen, Information der Öffentlichkeit
 - 2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit
Die jeweilige Schule
 - 2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung
Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit
 - Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)
 - Bestimmungen der Schulordnungen
 - 2.5 Kreis der Betroffenen
Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Personen
- 3. Art der gespeicherten Daten:**
 - 3.1 Daten der Schulleitung und von Lehrkräften, die an der Schule eine Funktion mit Außenwirkung wahrnehmen
Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, dienstliche Anschrift, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse.
Andere Daten (z.B. Fotos), in deren Veröffentlichung auf den Internetseiten der Schule die Betroffenen wirksam eingewilligt haben.
 - 3.2 Daten von Lehrkräften, die an der Schule keine Funktion mit Außenwirkung wahrnehmen, sowie von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen
Daten (z.B. Fotos), in deren Veröffentlichung auf den Internetseiten der Schule die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten wirksam eingewilligt haben.
- 4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:**
Keine
- 5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:**
Die gespeicherten Daten von Personen, die auf Grund der Wahrnehmung einer Funktion mit Außenwirkung ohne Einwilligung gespeichert werden können, werden jeweils gelöscht, sobald die Person die Funktion mit Außenwirkung aufgegeben hat.
Die speichernde Stelle prüft jeweils spätestens am Ende eines Schuljahres, welche anderen gespeicherten Daten zu löschen sind. Diese Daten werden jeweils spätestens dann gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.
- 6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:**
Die Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Angehörige des Lehr- oder Verwaltungspersonals

Passwortgeschützte Lernplattform

1. Angaben zur speichernden Stelle:

Name und Anschrift der jeweiligen Schule

2. Angaben zum automatisierten Verfahren:

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Passwortgeschützte Lernplattform

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Unterstützung der Schulorganisation, Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenräume, Förderung der Kooperation innerhalb der Schule und zwischen Schulen

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

Die jeweilige Schule

2.4 Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Bayerisches Datenschutzgesetz (Art. 15 bis 23) in Verbindung mit

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (insbesondere: Art. 85)

- Bestimmungen der Schulordnungen

2.5 Kreis der Betroffenen

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, die an der Lernplattform teilnehmen.

3. Art der gespeicherten Daten:

3.1 Schuldaten

Schulnummer, amtliche Bezeichnung der Schule (kurz/lang), Postleitzahl, Schulort, Straße

3.2 Lehrerdaten

Lehrerdaten werden grundsätzlich nur gespeichert, soweit die jeweiligen Lehrkräfte wirksam eingewilligt haben. Einer Einwilligung bedarf es nicht, soweit die Lernplattform auf Grund von Regelungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (z.B. Lehrpläne) verpflichtender Bestandteil des Unterrichts ist. In diesem Fall sind die Betroffenen vor dem Einsatz der Lernplattform über Art und Umfang der Datenverarbeitung umfassend durch die Schule zu informieren.

3.2.1 Persönliche Daten

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Funktion, Amtsbezeichnung, Lehrbefähigung, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform

3.2.2 Nutzungsbezogene Daten

Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge

3.3 Schülerdaten

Schülerdaten werden grundsätzlich nur gespeichert, soweit die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten wirksam eingewilligt haben. Einer Einwilligung bedarf es nicht, soweit die Lernplattform auf Grund von Regelungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (z.B. Lehrpläne) verpflichtender Bestandteil des Unterrichts ist. In diesem Fall sind die Betroffenen vor dem Einsatz der Lernplattform über Art und Umfang der Datenverarbeitung umfassend durch die Schule zu informieren.

3.3.1 Persönliche Daten

Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform

3.3.2 Nutzungsbezogene Daten

Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten:

Keine

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung für die Löschung:

Soweit die Speicherung der Daten einer Einwilligung bedarf (vgl. Nrn. 3.2, 3.3), werden die gespeicherten Daten der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Lehrkraft von der Schule abgegangen ist oder die Schülerin oder der Schüler ausgetreten ist.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert nutzen und verarbeiten:

Von der Schulleitung beauftragter Administrator der Lernplattform, Lehrkräfte der Schule, Schülerinnen und Schüler

Nur die jeweiligen Schülerinnen und Schüler, die betreffende Lehrkraft und der Administrator dürfen Einsicht in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen haben. Nur der jeweilige Nutzer und der Administrator dürfen Einsicht in das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz haben.